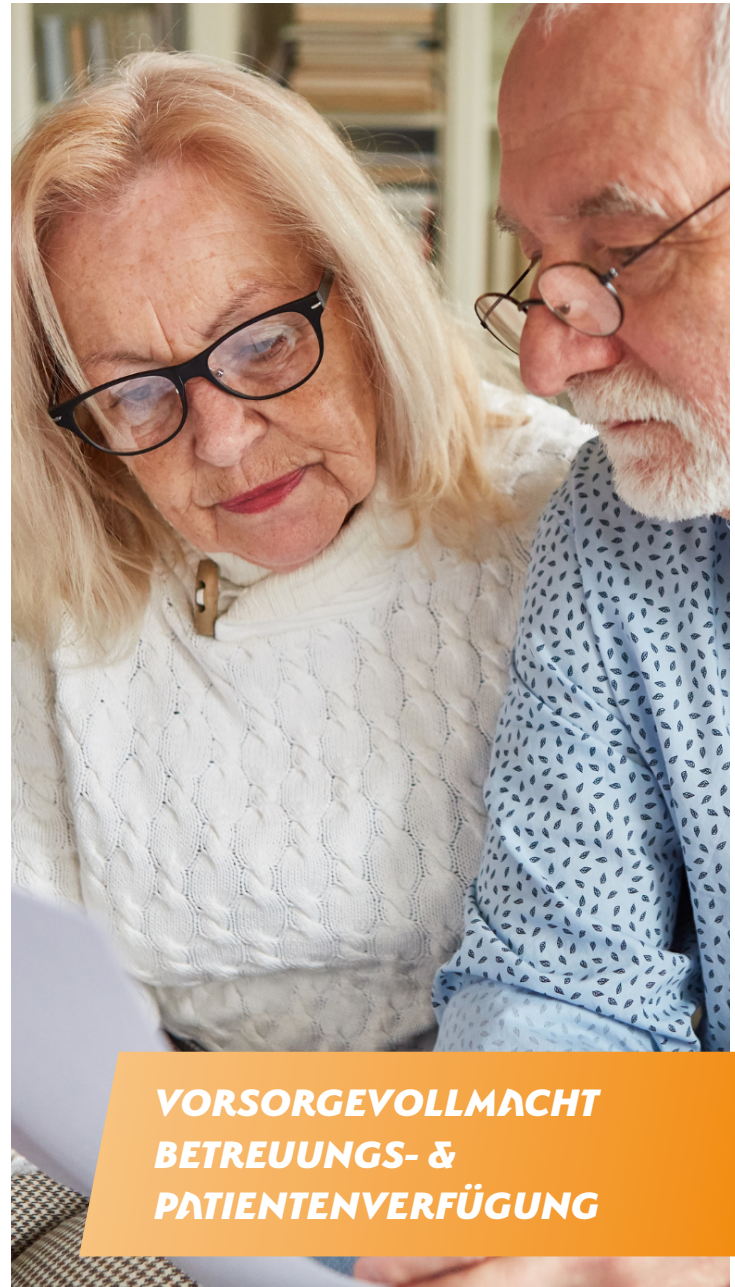


KONTAKT

Landratsamt Berchtesgadener Land
Betreuungsstelle
- Außenstelle -
Bahnhofstraße 21 a
83435 Bad Reichenhall

Telefon: 0049 8651 773-441
Telefax: 0049 8651 773-458
E-Mail: betreuungsstelle@lra-bgl.de
Internet: www.lra-bgl.de/betreuungsrecht



**VORSORGEVOLLMACHT
BETREUUNGS- &
PATIENTENVERFÜGUNG**

Ein Unfall ist schnell passiert: ein unglücklicher Sprung ins Wasser, ein Stolpern auf der Treppe, ein Autounfall, ...

Mit einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungs- und Patientenverfügung stellen Sie sicher, dass in Ihrem Sinne gehandelt wird, wenn Sie handlungsunfähig werden. Wichtig ist dabei zu wissen, dass nahe Angehörige wie Kinder, Eltern oder Lebenspartner nicht automatisch bevollmächtigt sind, sondern nur dann, wenn Sie sie in Ihren Vorsorgegedokumenten bestimmt haben.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, an Ihrer Stelle zu handeln und Entscheidungen zu treffen, insbesondere wenn Sie hierzu selbst nicht mehr in der Lage sind. Damit vermeiden Sie ein kostenpflichtiges, gerichtliches Verfahren und möglicherweise die Bestellung eines unerwünschten oder fremden Betreuers.

Eine öffentliche Beglaubigung Ihrer Vorsorgevollmacht in der Betreuungsstelle oder eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung ist empfehlenswert.

Betreuungsverfügung

Sollte aufgrund fehlender und unzureichender Vorsorge die Einrichtung einer Betreuung durch das Betreuungsgericht notwendig sein, können Sie in einer Betreuungsverfügung vorsorglich Ihren Willen und persönliche Wünsche festhalten, die für das Betreuungsgericht als auch für den künftigen Betreuer verbindlich sind.

Eine öffentliche Beglaubigung Ihrer Betreuungsverfügung in der Betreuungsstelle oder eine notarielle Beglaubigung/Beurkundung ist empfehlenswert.

Ehegattenvertretung

Für nicht getrenntlebende Ehegatten und Lebenspartner besteht nicht automatisch eine gegenseitige umfängliche Vertretungsberechtigung.

NEU seit 01.01.2023: Lediglich in Notfällen gilt gesetzlich eine max. sechs Monate befristete Ehegattennotvertretung für unaufschiebbare gesundheitliche Entscheidungen,

sofern keine ausreichende Vorsorgevollmacht oder eine rechtliche Betreuung besteht oder ein Ausschluss erfolgt ist. Insbesondere deshalb wird auch hier die Erstellung einer umfänglichen Vorsorgevollmacht empfohlen.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung werden vorsorglich Regelungen zu Ihren Behandlungswünschen im Falle schwerer Krankheit getroffen, in denen Sie sich selbst nicht mehr äußern können.

Insbesondere hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen können Sie selbstbestimmt über Art und Umfang ärztlicher Behandlungen entscheiden. Ihr Hausarzt oder Vertrauensarzt berät Sie hierüber ausführlich.

Aufgaben der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle unterstützt das Gericht in betreuungsgerichtlichen Verfahren, informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, über Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird und ist für die öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zuständig.

Weitere Informationen

Alle wichtigen Informationen zum Thema „Rechtliche Vorsorge“ und Vordrucke erhalten Sie in der Betreuungsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Land. Die MitarbeiterInnen der Betreuungsstelle beraten Sie hierzu gerne.

Nach Terminvereinbarung besteht auch die Möglichkeit zur persönlichen Beratung sowie zur Beglaubigung Ihrer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Regelmäßig finden in den Städten, Gemeinden sowie im Online-Format Informationsveranstaltungen statt.

Termine werden rechtzeitig im Veranstaltungskalender des Landkreises unter www.lra-bgl.de sowie in den Gemeinden und Seniorenbüros bekannt gegeben.